

# **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll zum Jahresabschluss 2014**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt; der Rechenschaftsbericht einschließlich Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, Richard Bell, anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Beauftragten der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Herrn Arno Fasen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeföhrter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist, beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in den v. g. Bereichen anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet (siehe Anlage):

## **1. jährliche Prüffelder:**

- Inhalt des Rechenschaftsberichtes
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Datenverarbeitungsprogramme

## **2. Prüfungsschwerpunkt : Forderungen**

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Verbandsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wurde auf die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Bürgermeisterin verzichtet.

Jünkerath, 26.02.2018

Ort, Datum



Lothar Schun,  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

# 2014 fiktive Prüfungspunkte

## 4. Durchführungsempfehlungen

|   |  |
|---|--|
| 4. Sind alle <del>spätestigen</del> Pflichtangaben zu den Bestimmungen der GemHVO im Anhang enthalten?  | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Die Bestimmungen der GemHVO verlangen zudem Erläuterungen notwendiger Pflichtangaben, die sich aus folgenden Rechtsquellen ergeben:<br>§ 36 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Abweichende Bewertungsmethoden<br>§ 35 Abs. 2 Satz 2 Abweichende Nutzungsdauern<br>§ 35 Abs. 6 Außerplanmäßige Abschreibungen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen | <input type="checkbox"/> Ausgleich von Kostenunterdeckungen<br><input type="checkbox"/> Abweichung von der stetigen Darstellung<br><input type="checkbox"/> Darstellung unter mehreren Posten („Kann-Vorschrift“)<br><input type="checkbox"/> Weitere Unterscheidungen der Ergebnis- oder Finanzrechnung, Bilanz (mit Begründung)<br><input type="checkbox"/> Erhebliche Unterschiede in der Ergebnisrechnung<br><input type="checkbox"/> Außerordentliche Erträge und Aufwendungen<br><input type="checkbox"/> Erhebliche Unterschiede in der Finanzrechnung<br><input type="checkbox"/> Außerordentliche Ein- und Auszahlungen<br><input type="checkbox"/> Erhebliche Unterschiede in einer Teilergebnisrechnung<br><input type="checkbox"/> Erhebliche Unterschiede in einer Teilfinanzrechnung<br><input type="checkbox"/> Erhebliche Unterschiede in Bilanzposten |
| <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein  |  |

|   |  |
|---|--|
| 4.1.10 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Rechenschaftsberichtes 2014/2018   | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>§ 49 GemHVO regelt den Inhalt des Rechenschaftsberichtes, der nach § 108 Abs. 3 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses darstellt. Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde aufzuzeigen. Über die Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung erheblicher Planabweichungen, der produktorientierten Kennzahlen und Ziele soll der Rechenschaftsbericht die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage veranschaulichen. Letztlich sind in einem Prognosebericht die Chancen und Risiken für künftige Jahre einzuschätzen. |  |
| <b>1. Ist der Rechenschaftsbericht überschaubar und verständlich aufgestellt?</b>   |  |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Der Rechenschaftsbericht sollte mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis aufgebaut sein. Für den Aufbau des Rechenschaftsberichtes wird die Vorlage aus dem Muster-Jahresabschluss der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.   |  |
| <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |  |
| <b>2. Werden die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO erfüllt?</b>  |  |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Nach Durchsicht des Rechenschaftsberichtes ist einzuschätzen, ob die Lage der Gemeinde, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der Gemeinde ausreichend dokumentiert sind. Hilfreich sind an dieser Stelle z. B. die Einbeziehung von Bilanzkennzahlen im Mehrjahresvergleich oder im Vergleich zu anderen Kommunen.  |  |
| <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |  |
| <b>5. Wurden Angaben zu körperlichen Bestandsaufnahmen getroffen?</b>   |  |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Gemäß § 31 Abs. 3 sind bewegliche Vermögensgegenstände in regelmäßigen Zeitabständen durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Diese Bestandsaufnahmen sind im Anhang darzustellen und Abweichungen zu benennen.<br>Die Regelungsinhalte zur Inventur sind der Inventurrichtlinie der Gemeinde zu entnehmen.  |  |

4. Durchführungsempfehlungen

4. Durchführungsempfehlungen

|   |   |
|---|---|
| 3. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO in der Ergebnisrechnung ausgewichen? Wenn nein, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?   | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Nein<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Die Ergebnisrechnung darf keinen Jahresfehlbetrag ausweisen, ansonsten ist der Haushaltausgleich nicht erreicht.   |   |
| 4. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung ausgeglichen? Wenn nein, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?  | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein            |
| 5. Welst die Bilanz ein negatives Eigenkapital aus? Wenn ja, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?   | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>In der Finanzrechnung muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Ist dies nicht der Fall, ist der Haushaltausgleich nicht erreicht. |   |
| 6. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Ergebnisrechnung? Wenn ja, sind diese erläutert?  | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Weist die Bilanz auf der Aktivseite in Posten 5 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, ist der Haushaltausgleich nicht erreicht.   |   |

|   |   |
|---|---|
| 7. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Finanzrechnung? Wenn ja, sind diese erläutert?  | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Nein<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen mit Planansatz, Ergebnis und Differenz am besten tabellarisch aufzuzeigen und anschließend zu begründen.   |   |
| 4.11 Prüfungsschwerpunkt: <b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 2014/2015</b>  | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input type="checkbox"/> Nein<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br><i>niere Erhaltungen Seite 105 / 100+102</i>   |   |
| <b>4.11 Prüfungsschwerpunkt: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 2014/2015</b>  |   |
| Die nachfolgenden Fragen sind aus der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 zur „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ mit Stand vom 17. 2. 2009 abgeleitet.  |   |
| Die IDR-Prüfungsrichtlinie 720 stellt zum Großteil auf Sachverhalte ab, die im Anhang und Rechenschaftsbericht beschrieben sind. Dennoch verbleiben Fragen, die in einer jährlichen Prüfung eingebunden werden sollen.                      |   |
| 1. Wurde dem Grundsatz der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gefolgt?  | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>In diesem Zusammenhang kann geprüft werden, ob   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• die finanziellen Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden und</li> <li>• ein fristgerechter Beschluss und eine fristgerechte Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt ist.</li> </ul> |   |
| <b>Hinweis:</b><br>Die Prüfungshandlung ist der Frage 11 b der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.  |   |
| 2. Wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet?   | Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |
| <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Es ist zu prüfen, ob nur Aufwendungen und Auszahlungen vorgenommen wurden, für   |   |

#### 4. Durchführungsempfehlungen

#### 4. Durchführungsempfehlungen

die eine rechtliche Verpflichtung bestanden hat oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar waren. Eine Erläuterung sollte im Rechenschaftsbericht vorhanden sein.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 11 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja *keine vorläufige Haushaltspflicht*  
 Nein *erforderlich, da Doppelhaushalt*

3. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich gehört die Finanzmittelkontrolle in den Verantwortungsbereich der Produktiverantwortlichen. Bei der Beantwortung der Frage muss u. a. die Verwaltung Stellung beziehen. Das Weiteren können der Zwischendbericht des Jahres und evtl. Nachtragspläne zugrunde gelegt werden. Hieraus sollten bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres Abweichungen erkennbar werden.

**Hinweis:**

Die Prüfungshandlung ist der Frage 14 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

4. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Handlungsempfehlung:

Im Rechenschaftsbericht sollte eine entsprechende Auflistung der Investitionen inkl. Begründungen vorhanden sein.

**Hinweis:**

Die Prüfungshandlung ist der Frage 14 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

5. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, hier Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätsicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?  
Für Ortsgemeinden und Zweckverbände gilt die Frage: War es notwendig, den Bestand der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Anspruch zu nehmen bzw. zu erhöhen?

Handlungsempfehlung:

Für Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:

Aus dem Bilanzposten 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts sicherung können die Endstände für das Haushaltsjahr und des Haushaltsvorjahres entnommen werden. Die Bilanzposten müssen eine entsprechende aussagekräftige Erläuterung enthalten, wie sich die Bilanzwerte verändert haben. Neben dem Anhang sollen im Rechenschaftsbericht weiterführende Kenngrößen und Mehrfaches vergleichbar zu den Liquiditätskrediten vorliegen.

Für Ortsgemeinden und Zweckverbände:

Im Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist zu prüfen, wie sich die Verrechnungskonten gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt haben.

**Hinweis:**

Die Prüfungshandlung ist der Frage 16 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja , *nielle Seite 92*  
 Nein

6. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, z. B. Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditäts sicherung unterjährig überschritten?

Handlungsempfehlung:

In der Bilanz ist die Veränderung des Postens 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts sicherung in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstgrenzen abzustimmen. Weiterhin können die Darlehensübersicht sowie die Finanzrechnung nach Konten in der Prüfung dienlich sein.

**Hinweis:**

Die Prüfungshandlung ist der Frage 16 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

|  |   |  |  |   |  |  |   |
|--|---|--|--|---|--|--|---|
| 7. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstößen wurde? | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Zunächst ist zu prüfen, ob es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen gibt. Liegt diese vor, sollten anhand von Stichproben die Vergaben dahingehend überprüft werden, ob Unregelmäßigkeiten festzustellen sind.<br><b>Hinweis:</b><br>Die Prüfungshandlung ist der Frage 18 a - c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen. | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <b>Frage 3: keine Prüfung vorgenommen</b><br><input type="checkbox"/> Nein | <b>8. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?</b> | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Für die Prüfung ist es erforderlich, dass seitens der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ggf. ist die Anwesenheit der verantwortlichen Sachbearbeitung zur Befragung erforderlich.<br><b>Hinweis:</b><br>Die Prüfungshandlung ist der Frage 19 a - e der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen. | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein | 9. Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstößen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen? | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Für die Prüfung ist es erforderlich, dass seitens der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ggf. ist die Anwesenheit der verantwortlichen Sachbearbeitung zur Befragung erforderlich.<br><b>Hinweis:</b><br>Die Prüfungshandlung ist der Frage 19 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen. |
|--|---|--|--|---|--|--|---|

|   |  |   |  |   |   |  |  |   |  |   |
|---|--|---|--|---|---|--|--|---|--|---|
| <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <b>Frage 1: keine Prüfung vorgenommen</b><br><input type="checkbox"/> Nein | <b>10. Ergaben Prüfungen Dritter (überörtliche Prüfungen) Beanstandungen? Wenn ja, wurden diese zwischenzeitlich bereinigt bzw. geklärt?</b> | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Die Prüfungsunterlagen Dritter sind hinsichtlich evtl. Beanstandungen zu sichten. Es ist zu prüfen, ob diese Beanstandungen seitens der Verwaltung bereinigt bzw. korrigiert wurden. | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b><br><input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein | <b>4.1.12 Prüfungsschwerpunkt: Datenverarbeitungsprogramme 2014</b> | <b>Nach § 112 Abs. 1 Nr. 7 GemO sind ebenso die Datenverarbeitungsprogramme, die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzt werden, einer Kontrolle zu unterziehen. Der Prüfungsschwerpunkt ist bei der Verbandsgemeinde bzw. bei der verbandsfreien Gemeinde zu prüfen. Die Ortsgemeinden und Zweckverbände können sich im Haushaltsjahr auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsabschlusses der Verbandsgemeinde beziehen.</b> | <b>1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden?</b> | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Gemäß der VV 6 zu § 107 GemO muss für das eingesetzte Verfahren eine Verfahrensfreigabe seitens der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters vorliegen. Bei den Ortsgemeinden und Zweckverbänden ist es zu empfehlen, im Anhang eine Erläuterung vorzunehmen, ob die Freigabe für das eingesetzte Verfahren erteilt wurde. | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <b>Frage 3: keine Prüfung vorgenommen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Nein <b>Die Freigabe steht unmittelbar bevor.</b> | <b>4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) 2015</b> | <b>Der Kommunale Entschuldungsfonds ist ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel, die bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätsrisikokredite zu etwa zweier Dritteln abzubauen. Die Finanzierung dieses Programms erfolgt zu je einem Drittel aus dem Landeshaushalt,</b> |
| <b>nur für VG und OG Esch, Feusdorf, Hallschlag, Lissendorf, Stadtteilk</b>   |  |   |  |   |   |  |  |   |  |   |

#### 4. Durchführungssempfehlungen

|   |   |   |
|---|---|---|
| 5. Sind Kredite im Berichtsjahr ausschließlich für Investitionen und zur Um-<br>schuldung (vgl. § 103 Abs. 1 GemO) und zur Liquiditäts sicherung bis zu<br>dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen<br>worden? | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Anhand der Schuldenubersicht sind die Zugänge bzw. Kreditaufnahmen im Haushaltssatzung abzustimmen.<br>Überschreitungen können möglicherweise durch bestehende Empächtigungsübertragungen gegeben sein.  | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> |
| <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein  |   |   |
| 6. Ergaben die Stichprobenprüfungen zu den erfassten Verbindlichkeiten (Belegprüfung) Beanstandungen?   | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Eine Stichprobe ist nach anerkannten Methoden auszuwählen und insbesondere wie folgt abzustimmen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden die Verbindlichkeiten einzeln bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung)?</li><li>• Sind die Verbindlichkeiten richtig erfasst?</li><li>• Sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden?</li><li>• Liegen den Verbindlichkeiten entsprechende Rechnungen oder sonstige Belege und Verträge zugrunde?</li></ul> | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> |
|   |   |   |

#### 4. Durchführungssempfehlungen

|  |  |   |
|--|--|---|
| 7. Stimmen die ausgewiesenen Leasingraten mit den vertraglichen Grundlagen überein?  | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Anhand von Nachweisen und Erläuterungen im Anhang sind die vorgenommenen Buchungen im Haushaltspflicht zu kontrollieren. Gemäß RLP-Kontrollmaßnahmen sind diese Verbindlichkeiten unter einem Konto der Kontengruppe 335 auszuweisen. | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> |
| <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |  |   |
| 8. Falls Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Ein-<br>zelbuchweisen (z. B. Saldenbestätigungen) vorliegen, konnten diese geklärt<br>werden (z. B. Schwebeposten, die bereits in den Büchern der Kommune,<br>nicht aber bei der Bank gebucht wurden) und existieren ggf. entsprechende<br>Übergangsrechnungen? | <b>Handlungsempfehlung:</b><br>Bei auftretenden Differenzen ist die verantwortliche Sachbearbeitung der Verwaltung zu befragen.  | <b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> |
|  |  |   |

#### 4.5 Prüfungsjahr 4

##### 4.5.1 Prüfungsschwerpunkt: Forderungen

Forderungen sind Ansprüche einer Gemeinde aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regefall), Realgüter oder Dienstleistungen. Forderungen sind folglich Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Prüfungsschwerpunkt „Forderungen“ umfasst alle Prüfungs handlungen zum Bilanzposten „2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

1. Lassen sich die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz mit den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den Sachkonten, den Personenkonten abstimmen?  
**Handlungsempfehlung:**  
Bei dieser Prüfung sollen die ausgewiesenen Summen je Forderungskonto mit den Nachweisen aus dem Kassenprogramm abgleichen werden.

#### 4. Durchführungsempfehlungen

#### 4. Durchführungsempfehlungen

|   |  |
|---|--|
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja Die Stichter der Diffenzen wurden erläutert.<br><input type="checkbox"/> Nein  |  |
| 2. Liegt eine Forderungsübersicht gemäß § 51 GemHVO unter Angabe der entsprechenden Restlaufzeiten vor? Stimmen die Werte der Forderungsübersicht mit den Forderungen in der Bilanz überein?  |  |
| <p><b>Handlungsempfehlung:</b><br/>Die Spalten „Stand zum 31. 12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)“ und „Stand zum 31. 12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)“ sind mit den Positionen der Forderungen der Bilanz abzustimmen.</p>   |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |  |
| 3. Wurde ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt? Sind Abweichungen plausibel im Anhang erklärt?   |  |
| <p><b>Handlungsempfehlung:</b><br/>In der Bilanz sind gemäß § 47 Abs. 2 der Bilanzwert zum 31. 12. des Haushaltjahres sowie der Bilanzwert zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres darzustellen.<br/>Die Bilanzposten der Forderungen sind daraufhin zu überprüfen, ob größere Abweichungen von Vorjahr zum laufenden Jahr vorliegen. Ist dies der Fall, sollten die Abweichungen über den Anhang nachvollziehbar dargestellt sein.</p>  |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein   |  |
| 4. Wurden Stichprobenprüfungen der erfassten Forderungen vorgenommen?   |  |
| <p><b>Handlungsempfehlung:</b><br/>Eine Stichprobe ist nach anerkannten Methoden auszuwählen und insbesondere wie folgt abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die Forderungen einzeln bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung)?</li> <li>• Sind die Forderungen mit ihrem Nominalwert bewertet?</li> <li>• Liegen den Forderungen entsprechende Gebühren-, Beitrags-, Steuer- oder sonstige Bescheide, Verträge und Ausgangsrechnungen zugrunde?</li> <li>• Ist bei Forderungen gegen verbundene Unternehmen die Gestaltung der Preis-, Zins- und Zahlungsbedingungen angemessen?</li> <li>• Ist die Buchung der einzelnen Forderungen ausgehend vom Beleg ordnungsgemäß?</li> </ul> |  |

|  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist sichergestellt, dass bis zum Stichtag beglichene Forderungen ordnungsgemäß ausgeglichen worden sind?</li> <li>• Stimmen die Angaben zu Restlaufzeiten mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen überein?</li> <li>• Sind die Ursachen kredititorischer Debitoren (Überzahlungskonten) aufgeklärt worden? Wurde ggf. der Ausweis als Verbindlichkeit veranlasst und nachvollzogen?</li> <li>• Ist die Umrechnung von Fremdwährungsposten nachvollziehbar?</li> </ul>   |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <i>Z Forderungen wurden eingehend erläutert.</i><br><input type="checkbox"/> Nein   |  |
| <p><b>5. Sind die ggf. vorgenommenen Wertberichtigungen vollständig, begründet und gerechtfertigt (z. B. Niederschlagungen, Erlasse)?</b></p>  |  |
| <p><b>Handlungsempfehlung:</b><br/>Einen ersten Hinweis, ob Wertberichtigungen vorgenommen wurden, liefert die Förderungsübersicht (Spalte „Stand der Wertberichtigungen zum 31. 12. Haushaltsjahr“). Im Anhang müssen die vorgenommenen Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen erläutert sein.</p> <p>Niederschlagungen bezeichnen die Zurückstellung der Weiterverfolgung eines bereits fälligen Anspruches ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Hier ist es nicht sicher, ob die Zahlung noch eingeholt. Die Forderung ist zweifelhaft und entsprechend zu korrigieren (1. Buchung: Zweifelhafte Forderung – Unterkonto Forderung am Forderung; 2. Buchung: 565510 Einzelwertberichtigung an 212 Einzelwertberichtigung). Ein Erlass stellt einen Verzicht der Gemeinde auf eine Forderung dar. Hier ist die Forderung uneinbringlich und sofort abzuschreiben (565510 Einzelwertberichtigung an Forderung).</p> <p>Die Wertberichtigungen werden gemäß Kontenrahmenplan unter der Kontengruppe 211 geführt. Die Einzelwertberichtigungen werden unter der Kontenuntergruppe 2112 dargestellt und die Pauschalwertberichtigungen unter 211. Abzinsungen auf Forderungen werden unter einem Konto der Kontengruppe 213 gebucht.</p> |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:<br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <i>Stichprobenerprobung</i><br><input type="checkbox"/> Nein  |  |
| <p><b>6. Wurden Pauschalabschreibungen zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken gebildet und rechnerisch nachgewiesen? Wurden die Pauschalwertberichtigungen im Anhang erläutert?</b></p>   |  |
| <p><b>Handlungsempfehlung:</b><br/>Einen ersten Hinweis, ob Wertberichtigungen vorgenommen wurden, liefert die Förderungsübersicht (Spalte „Stand der Wertberichtigungen zum 31. 12. Haushaltsjahr“). Im Anhang müssen die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen erläutert sein.</p>  |  |

#### 4. Durchführungssempfehlungen

|   |  |
|---|--|
| Ein Nachweis über die Berechnung muss mit den ausgewiesenen Werten in der Bilanz übereinstimmen.  |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja  |  |
| <input type="checkbox"/> Nein   |  |
| 7. Sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf dem zutreffenden Aufwands- bzw. Ertragskonto gebucht worden?  |  |
| Handlungsempfehlung:  |  |
| Bei der Einzelwertberichtigung erfolgt die Abschreibungsbuchung durch folgenden Buchungssatz:   |  |
| 565510 Einzelwertberichtigung an  |  |
| 212 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen  |  |
| Erfolgt eine Zahlung auf eine wertberichtigte Forderung, so wird die wertberichtigte Forderung aufgelöst:   |  |
| 212 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an   |  |
| 46611 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen  |  |
| Ergibt sich aus der Berechnung, dass die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen höher ist als im vergangenen Jahr, dann ist über den Differenzbetrag eine Zuführung zur Pauschalwertberichtigung zu buchen: |  |
| 565520 Abschreibung auf Forderungen an  |  |
| 211 Pauschalwertberichtigung  |  |
| Ist der errechnete Pauschalwert allerdings niedriger, so ist eine Herabsetzung in Form einer ertragswirksamen Aufstellungsbuchung vorzunehmen:  |  |
| 211 Pauschalwertberichtigung an   |  |
| 46611 Auflösung von Wertberichtigungen  |  |
| Bei der Abzinsung von Forderungen erfolgt zunächst das <del>Einstellen</del> der Wertberichtigung per Buchung:  |  |
| 56553 Zinsaufwand an  |  |
| 213 Wertberichtigung aus Abzinseing Forderungen   |  |
| Die jährliche Auflösung der Wertberichtigung erfolgt über die Buchung:<br>46613 Wertberichtigung Aufzinsung Forderungen<br><i>(sieht im RLP-Kontenrahmenplan enthalten)</i>                                   |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja  |  |
| <input type="checkbox"/> Nein   |  |

#### 4. Durchführungssempfehlungen *Nicht vorhanden*

|  |  |
|--|--|
| 4.5.2 Prüfungsschwerpunkt: Wertpapiere des Umlaufvermögens   |  |
| Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind alle verfügbaren Wertpapiere auszuweisen. Sie dürfen nicht dazu bestimmt sein, der Gemeinde eine dauernde Verbindung zu einem anderen Unternehmen zu verschaffen. Zum Umlaufvermögen gehören daher nur Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. |  |
| Der Prüfungsschwerpunkt „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ umfasst alle Prüfungs-handlungen zum Bilanzposten „2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.                                 |  |

|  |  |
|--|--|
| 1. Bestehten bilanzielle Ausweise für Wertpapiere des Umlaufvermögens? Sind diese im Anhang erläutert?   |  |
| Handlungsempfehlung:   |  |
| In der Bilanz ist zu prüfen, ob für das zu prüfende Haushaltsjahr und/oder das Vorjahr Ausweise unter dem Bilanzposten 2.3 vorliegen. Im Anhang müssen entsprechende Erläuterungen vorhanden sein. |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:   |  |
| <input type="checkbox"/> Ja  |  |
| <input type="checkbox"/> Nein  |  |
| 2. Lassen sich die ausgewiesenen Wertpapiere mit den Sachkonten und den Nachweisen (u. a. Depotverzeichnis, Wertpapiernachweis) abstimmen? Sind die Nachweise vollständig?                         |  |
| Handlungsempfehlung:   |  |
| Die Prüfung erfolgt mittels der Bilanz nach Konten und den entsprechenden Nachweisen, ob die Werte betragsgleich vorliegen.  |  |
| Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Ausweis vorliegen (z. B. Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums).   |  |
| Des Weiteren kann geprüft werden, ob die ausgewiesenen Wertpapiere zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel bis zu einem Jahr bestimmt sind.                                   |  |
| Es ist sicherzustellen, dass die Papiere nicht dauerhaft der Aufgabefüllung dienen sollen, ansonsten wären sie dem Anlagevermögen zuzurechnen.   |  |
| Anmerkung des Prüfungsausschusses:   |  |
| <input type="checkbox"/> Ja  |  |
| <input type="checkbox"/> Nein  |  |
| 3. Erfolgte die Bewertung zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten?  |  |
| Handlungsempfehlung:   |  |
| Des Weiteren ist stichprobenartig zu prüfen, ob bei den Anschaffungskosten ggf.  |  |